



Sachstand

Einzelfragen zu Steuermindereinnahmen

Einzelfragen zu Steuermindereinnahmen

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 137/18

Abschluss der Arbeit: 17. August 2018

Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitende Bemerkungen	4
2.	Steuermindereinnahmen durch Weiterbildungsbedingte Werbungskosten	4
3.	Steuermindereinnahmen durch Arbeitslosigkeit	4

1. Einleitende Bemerkungen

Der Auftraggeber bittet um die Angabe von Steuermindereinnahmen in den Bereichen Weiterbildung und Arbeitslosigkeit.

Im Einzelnen wird gefragt:

- In welcher Höhe entstehen steuerliche Mindereinnahmen durch weiterbildungsbedingte Werbungskosten?
- Welche Höhe erreichen Steuermindereinnahmen durch Arbeitslosigkeit?

2. Steuermindereinnahmen durch weiterbildungsbedingte Werbungskosten

Zu den Steuermindereinnahmen, die sich aus der Geltendmachung von Bildungsausgaben als Werbungskosten oder Betriebsausgaben ergeben, existieren keine offiziellen Ergebnisse. Eine Schätzung der Steuerausfälle, die sich aus bildungsbedingten Werbungskosten ergibt, bewegt sich in einer Größenordnung von etwa 0,6 Mrd. Euro jährlich. Grundlage der Schätzung sind einerseits die sich aus einer Stichprobe der Einkommensteuerstatistik ergebenden durchschnittlichen Steuerausfälle aufgrund von Werbungskosten insgesamt und andererseits hochgerechnete bildungsbedingte Gesamtausgaben von Arbeitnehmern, für die eine steuerliche Berücksichtigung als Werbungskosten in Betracht kommen.¹

3. Steuermindereinnahmen durch Arbeitslosigkeit

Die Steuermindereinnahmen wegen Arbeitslosigkeit beliefen sich nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für das Jahr 2011 auf 9,5 Mrd. Euro. So hat der Staat 8,0 Mrd. Euro weniger Lohn- und Einkommensteuer eingenommen und das Aufkommen der Verbrauchssteuern war um 1,5 Mrd. Euro geringer, denn die Privathaushalte schränken in der Regel ihre Konsumausgaben ein, wenn ihr Budget durch Arbeitslosigkeit schmäler wird.²

1 Arens, Tobias: Bildungsbeteiligung im Steuer- und Transferrecht – Struktur und Wirkungen öffentlicher Förderung, in: WSI Mitteilungen 4/2004, S. 208.

2 Bach, Hans-Uwe/ Spitznagel, Eugen: Kosten der Arbeitslosigkeit, Druck auf öffentliche Budgets lässt nach, in: IAB-Kurzbericht 8/2012, S. 4.